

# Einladung

# zur Sitzung des Familien- und Integrationssenates

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.05.2018, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

## Tagesordnung:

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung 50 Amt für soziale Angelegenheiten 2 Unterbringung von Asylbewerbern in der Aufnahmeeinrichtung VO/2018/1474-50 Oberfranken, Sachstandsbericht der Asylsozialarbeit Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren 3 Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg und in der VO/2018/1618-50 Aufnahmeeinrichtung Oberfranken, Sachstandsbericht des Amtes für soziale Angelegenheiten und der Regierung von Oberfranken Referat 5 4 Anerkannte Flüchtlinge in Bamberg VO/2018/1637-R5 Referat 5 - Fachbereich FIF 5 Förderantrag Integrationsfond von Freund statt fremd e.V. VO/2018/1619-5 Referat 5 - Fachbereich FIF 6 Regelung zur Vergabe der Mittel aus dem Integrationsfond VO/2018/1620-5

7 Aktuelle Stunde

# 8 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2018

Bamberg, 24.04.2018

i.V.

Dr. Christian Lange Zweiter Bürgermeister



Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2018/1474-50

Federführend: Status: öffentlich

50 Amt für soziale Angelegenheiten

Beteiligt: Aktenzeichen: Datum:

Beteiligt: Datum: 23.01.2018 Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Referent: Haupt Ralf

Senioren

# Unterbringung von Asylbewerbern in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken, Sachstandsbericht der Asylsozialarbeit

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.05.2018 Familien- und Integrationssenat Kenntnisnahme

### I. Sitzungsvortrag:

Die Bamberger Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V., Caritasverband für die Stadt Bamberg e.V. und Diakonie Bamberg-Forchheim leisten gemeinsam die Asylsozialarbeit in der AEO.

Ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin wird über die Aufgaben und die Tätigkeit der Asylsozialarbeit in der AEO berichten.

### II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht Kenntnis.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-
		nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom
		Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvor-
		schlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

## Verteiler:

Referat 5 — Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Amt 50



Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2018/1618-50

Federführend: Status: öffentlich

Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und

Senioren Aktenzeichen:
Datum: 06.04.2018

Beteiligt: Referent: Haupt Ralf

50 Amt für soziale Angelegenheiten

# Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg und in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken, Sachstandsbericht des Amtes für soziale Angelegenheiten und der Regierung von Oberfranken

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.05.2018 Familien- und Integrationssenat Kenntnisnahme

### I. Sitzungsvortrag:

Der Wichtigkeit des Themas angemessen, erfolgt, wie im letzten Familien und Integrationssenat am 22.02.2018 vereinbart, jeweils im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres ein Bericht zur Situation in den Gemeinschafts- und Ausweichunterkünften der Stadt Bamberg (durch das Amt für soziale Angelegenheiten) und in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (durch die Regierung von Oberfranken).

- 1. Bericht des Amtes für soziale Angelegenheiten:
- 1.1. Aktueller Stand der Belegung:

Mit Stand April 2018 leben insgesamt 418 Personen in den Gemeinschafts- (GUs), Ausweichunterkünften (AUs) und in Wohnungen in Bamberg.

GUs/AUs /Wohnung	Asylbewerber	Anerkannte Flüchtlinge	Summe
April 2018	291 Personen	127 Personen	418 Personen
Juni 2017	310 Personen	129 Personen	429 Personen

1.2. Stellungnahme des Amtes für soziale Angelegenheiten zu den Entscheidungen des Bayerischen Landessozialgerichtes in Schweinfurt zum Thema "Notwendiger persönlicher Bedarf für Flüchtlinge – sog. Taschengeld":

In der Sitzung des Familien- und Integrationssenates am 15.11.2017 hat das Amt für soziale Angelegenheiten hinsichtlich der Pressemitteilung des Bayerischen Flüchtlingsrates vom 10.10.2017 und einer möglichen der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG bereits berichtet.

Seit der Inbetriebnahme der ARE II (AEO) im September 2015 werden die Leistungen zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens, also der **notwendige persönlicher Bedarf** (das soge-

nannte "Taschengeld") (100 Euro für den Haushaltsvorstand, je 90 Euro pro Ehepartner bei einem Ehepaar und altersabhängig für Kinder 58 bis 66 Euro), monatlich in bar an die Asylbewerber ausbezahlt.

Auf Grund der großen Anzahl der Asylbewerber in der ARE II und der bei Inbetriebnahme geringen Personalstärke des Amtes für soziale Angelegenheiten, wurde zunächst von einer schriftlichen Bescheiderstellung abgesehen. Die Auszahlung der Leitungen war als konkludentes Verwaltungshandeln anzusehen und hatte die Eigenschaft eines mündlichen Verwaltungsaktes. Hierzu ist anzumerken, dass ein Verwaltungsakt schriftlich, mündlich oder in anderer Weise erlassen werden kann (§ 33 Abs. 2 Satz 1 SGB X). Ein mündlicher Verwaltungsakt ist schriftlich oder elektronisch zu bestätigen, wenn hierzu ein berechtigtes Interesse besteht <u>und</u> der Betroffene dies unverzüglich verlangt (§ 33 Abs. 2 Satz 2 SGB X).

Ebenso wurden die Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylbLG in der ARE II mittels mündlicher Verwaltungsakte erlassen, was in der ARE II weder in einem Rechtsbehelfsverfahren noch in einem gerichtlichen Verfahren angegriffen wurde. Die in der ARE II abgelehnten Asylbewerber kamen zu 100 % aus den Balkanstaaten und sind, nach dem negativen Abschluss des Asylverfahrens, zeitnah freiwillig ausgereist bzw. wurden relativ schnell abgeschoben.

Alle mündlichen Verwaltungsakte wurden auf Verlangen der Leistungsberechtigten nachträglich schriftlich durch einen Bescheid bestätigt.

Diese Verfahren wurde auch nach der Umwandlung der ARE II in die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) beibehalten.

Die mündliche Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG hat sich durch die Änderungen der Herkunftsländer im laufenden Betrieb der AEO als problematisch dargestellt, da die Mehrzahl der abgelehnten Asylbewerber nicht mehr freiwillig ausreisen bzw. eine Abschiebung in das Herkunftsland nicht so schnell durchgeführt werden kann, wie dies in der ARE II noch erfolgte.

Gegen die mündlichen Verwaltungsakte hinsichtlich der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG wird wesentlich häufiger als in der ARE II Widerspruch bzw. Klage erhoben.

ARE II: 6 Widersprüche, keine Klagen

AEO: 38 Widersprüche, 31 Klagen / Einstwilliger Rechtsschutz

## Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG

Eine Einschränkung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG ist nur bei bestimmten Sachverhalten möglich, welche in § 1a AsylbLG bestimmt werden. Das Bundessozialgericht hat die Anwendbarkeit des § 1a AsylbLG in seinem Urteil vom 12.05.2017 bestätigt.

Bei folgenden Sachverhalten ist eine Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG möglich:

- Abs. 1 Leistungsgewährung als prägendes Motiv der Einreise, z. B. bei Einreise aus einen sicheren Drittstaat
- Abs. 2 vollziehbare Ausreisepflicht und Ablauf der Ausreisefrist aus vom Leistungsberechtigten zu vertretenden Gründen
- Abs. 3 aufenthaltsbeendende Maßnahmen können aus vom Leistungsberechtigten selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden
- Abs. 4 einer Umsiedlung/Verteilung an einen anderen Mitgliedsstaat der EU aufgrund dessen Zuständigkeit wurde durch diesen zugestimmt, z. B. bei einem Relocation Fall oder es wurde bereits internationaler Schutz oder ein Aufenthaltsrecht aus einem anderem Grund durch einen anderen EU-Mitgliedsstaat oder einem teilnehmenden Drittstaat gewährt
- Abs. 5 Asylbewerber kommt seiner Mitwirkungsverpflichtung nicht nach, z. B. wird die Herausgabe des Passes oder von Urkunden verweigert

Auf Grund der Tatsache, dass gegen unsere mündlichen Anspruchseinschränkungen immer häufiger Widerspruch (ca. 20 Widersprüche in 2017) erhoben wurde, hat das Amt für soziale Angelegenheiten das bisherige Verfahren seit dem 16.01.2018 umgestellt:

### Verfahrensweise bei einer Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG

- Mitteilung nach § 90 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) der zuständigen Ausländerbehörde (ZAB Oberfranken).
- Anforderung der Unterlagen beim BAMF (Bescheid und Niederschrift über die erfolgte Anhörung im Asylverfahren).
- Prüfung der vorliegenden Unterlagen im **Einzelfall**, ob ein Sachverhalt nach § 1a AsylbLG vorliegt und eine Anspruchseinschränkung vollzogen werden kann.
  - Im Falle einer grundsätzlichen Kürzungsentscheidung wird ein schriftliches Anhörungsschreiben an den betroffenen Leistungsberechtigten versandt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.
- Nach Rücklauf der Stellungnahme wird die endgültige Entscheidung getroffen und ggf. eine Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG mittels eines schriftlichen Bescheides festgestellt.

### Zu den Entscheidungen des Bayerischen Landessozialgericht Schweinfurt:

In beiden Entscheidungen des BayLSG Schweinfurt wurden die Beschlüsse des Sozialgerichts Bayreuth dahingehend abgeändert, als die Stadt Bamberg im Wege der <u>einstweiligen Anordnung</u> verpflichtet wurde, bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache, längstens aber bis zum 30.06.2018, Grundleistungen nach § 3 Abs. 1 AsylbLG zu gewähren.

Das BayLSG Schweinfurt hat zur wesentlichen Begründung angeführt, dass von Seiten des Amtes für soziale Angelegenheiten bei der verfügten Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG die Befristung der Anspruchseinschränkung auf sechs Monate gemäß § 14 Abs. 1 AsylbLG nicht beachtet wurde und somit ein **nicht** heilbarer Verfahrensfehler vorliegt.

In seiner Pressemitteilung vom 27.03.2018 (Anlage 1) stellt das BayLSG Schweinfurt klar, dass seine Entscheidungen <u>nicht</u> darauf gestützt wurden, dass in beiden Fällen die Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylbLG mittels mündlichem Verwaltungsakt festgestellt wurden, da es im AsylbLG keine Vorgabe für eine zwingende schriftliche Entscheidung gibt.

Eine materiell-rechtliche Prüfung der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG, also eine Prüfung, ob die Vorschrift richtig angewandt wurde, wurde durch das BayLSG Schweinfurt <u>nicht</u> vorgenommen.

Das Amt für soziale Angelegenheiten wird aufgrund der Entscheidung des BayLSG Schweinfurt zukünftig bei der Feststellung der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG die Befristung auf sechs Monate beachten und dies so auch verbescheiden.

Den aktuell vorliegenden Widersprüchen hinsichtlich der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG wird gemäß der Begründung des BayLSG Schweinfurt abgeholfen und die Grundleistungen nach § 3 Abs. 1 AsylbLG werden nachträglich an die Leistungsberechtigen ausgezahlt.

Alle anderen bisher verfügten Anspruchseinschränkungen nach § 1a werden gemäß § 44 SGB X überprüft und, soweit rechtlich noch möglich, den Leistungsberechtigten die Grundleistungen nach § 3 Abs. 1 AsylbLG nachträglich gewährt.

2. Ein Vertreter der Regierung von Oberfranken wird einen Sachstandsbericht über die aktuelle Situation und Entwicklung in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) geben.

#### II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt von den Berichten Kenntnis.

# III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-
		nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

## Anlage/n:

Pressemitteilung BayLSG vom 27.03.2018

## Verteiler:

Referat 5

Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Soziales

**Amt 50** 



Die bayerische Sozialgerichtsbarkeit

Startseite > Mitteilungen > neue > neue

# Pressemitteilung

27.03.2018 Meldungsnummer: PM 02-2018

# Notwendiger persönlicher Bedarf für Flüchtlinge

Flüchtlinge erhalten existenzsichernde Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes werden die Leistungen in Aufnahmeeinrichtungen weitgehend als Sachleistungen erbracht. Neben den Sachleistungen erhalten die Flüchtlinge auch einen notwendigen persönlichen Bedarf in Höhe von rund 135 € monatlich als Geldleistung. Dieser Anspruch kann im Einzelfall eingeschränkt werden, wenn die Flüchtlinge vorwerfbar den Tatbestand einer Anspruchseinschränkung nach § 1 a AsylbLG verwirklichen.

# Die Entscheidungen:

Der 18. Senat des Bayerischen Landessozialgerichts hatte in zwei Eilverfahren, in denen jeweils die Stadt Bamberg, Amt für soziale Angelegenheiten, Antragsgegnerin war, über die Beschwerden von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen des Sozialgerichts Bayreuth zu entscheiden. Die Beschwerden hatten im überwiegenden Umfang Erfolg.

Dem Beschluss vom 01.03.2018 im Verfahren L 18 AY 2/18 B ER lag dabei im Wesentlichen zu Grunde, dass der Leistungsreduzierung durch die Antragsgegnerin nicht der nach dem Gesetz erforderliche, die Anspruchseinschränkung feststellende Verwaltungsakt vorausgegangen war. Im Verfahren L 18 AY 7/18 B ER (Beschluss vom 19.03.2018) lag ein solcher Verwaltungsakt zwar vor. Allerdings wurde die Anspruchseinschränkung festgestellt, ohne sie – wie im Gesetz vorgesehen – auf sechs Monate zu befristen. In beiden Fällen waren den Antragstellern somit weiterhin auch Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf) zu gewähren.

Entgegen anders lautenden Mitteilungen in Presse, Internet und sozialen Medien hat das Bayerische Landessozialgericht seine Entscheidungen nicht darauf gestützt, dass der Verwaltungsakt, der die Anspruchseinschränkung feststellt, schriftlich hätte ergehen müssen oder dass es für eine Einschränkung der Leistungen nach dem AsylbLG keine gesetzliche Grundlage gegeben hätte.

Bayer. LSG, Beschluss vom 01.03.2018, L 18 AY 2/18 B ER (bereits veröffentlicht), Beschluss vom 19.03.2018, L 18 AY 7/18 B ER (zur Veröffentlichung vorgesehen)- beide rechtskräftig

#### Verantwortliche Herausgeberin:

Christiane Rohrmoser
Presse- und Medienarbeit
Richterin am Bayer. Landessozialgericht
E-Mail: presse@lsg.bayern.de
Tel. 089 2367-300



Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2018/1637-R5

Federführend: öffentlich Status:

Referat 5

Beteiligt:

Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und

Senioren

Jobcenter - Stadt Bamberg

49 Amt für Bildung, Schulen und Sport

Aktenzeichen:

Datum: 13.04.2018 Referent: Haupt Ralf

# Anerkannte Flüchtlinge in Bamberg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.05.2018 Familien- und Integrationssenat Kenntnisnahme

### I. Sitzungsvortrag:

### **Allgemeine Situation:**

Zur weiteren Erläuterung hinsichtlich der Anzahl der in Bamberg registrierten anerkannten Flüchtlinge wird mitgeteilt, dass derzeit insgesamt 901 anerkannte Asylbewerber in Bamberg aufenthältlich sind. Hiervon sind 19 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (Asylberechtigter), 621 Personen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft im Sinne von § 3 Abs. 1 des Asylgesetzes zuerkannt, 206 Personen genießen subsidiären Schutz im Sinne des § 4 Abs. 1 des Asylgesetzes und 55 Personen wurde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, weil ein Abschiebungsverbot vorliegt.

Im Einzelnen darf auf die in der Anlage 1 beigefügte Tabelle Bezug genommen werden, in der die Zahlen auch noch aufgegliedert nach Herkunftsländern erfasst sind.

Eine Aussage darüber, welches "Familiennachzugspotenzial" die hier bei uns aufenthältlichen anerkannten Flüchtlinge besitzen, lässt sich aus dem Programm des Ausländeramtes nicht herausfiltern. Aufenthaltserlaubnisse nach § 30 Aufenthaltsgesetz werden für sämtliche nachgezogenen Ehegatten von Ausländern erteilt. Die Tabelle enthält alle Anerkannten nach Nationalität und Art der Anerkennung zum Stand 27.03.2018, die hier in Bamberg aktuell gemeldet sind und einen Aufenthaltstitel besitzen.

Die GAL-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 15.01.2018 den Antrag gestellt, über die verschiedenen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete im nächsten Familien- und Integrationssenat zu berichten.

Leider war im Rahmen der letzten Senatssitzung kein hinreichender Raum, die Thematik entsprechend aufzuarbeiten. Der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Stefan Ziegmann, wird deshalb entsprechende mündliche Ausführungen hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen in der Sitzung machen.

# Bericht des Geschäftsführers des Jobcenters Stadt Bamberg über SGB II-Leistungen an anerkannte Flüchtlinge:

Die Stadt Bamberg war von Beginn an vom Zuzug von Flüchtlingen mit tangiert. Ende des Jahres 2015 waren bereits 168 Flüchtlinge anerkannt und im Jobcenter der Stadt Bamberg registiert.

Im Jahr 2016 stiegen die zahlen rasant an. Zum Jahreswechsel 2016/2017 hatte sich die Anzahl an Fluchtkunden zirka verdreifacht.

Mit der Überführung der ursprünglichen Aufnahme- und Rückführungseinrichtung (ARE) in eine Erstaufnahmeeinrichtung und eine besondere Aufnahmeeinrichtung unter der Bezeichnung Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) verlangsamte sich der Anstieg.

Die Stadt Bamberg und damit auch dem Jobcenter Stadt Bamberg sollten keine Flüchtlinge mehr zugewiesen werden.

Zugänge resultieren seither insbesondere aus Umzügen (Flüchtlinge ohne Wohnsitzzuweisung) und Familiennachzügen.

Zudem ist das Jobcenter für Kunden zuständig, die anerkannt sind bzw. subsidiären Schutzstatus erhalten und in der AEO bis zum Vollzug der Wohnsitzzuweisung untergebracht sind. Die Anzahl dieser Kunden stieg insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2017 rasch an, erreicht im September/Oktober mit zirka 170 Kunden ihren Höhepunkt und hat sich seither wieder auf unter 100 Kunden reduziert.

Bezüglich der Kundenentwicklung darf im Einzelnen auf die in Anlage beigefügten Grafiken über die Entwicklung der gemeldeten Flüchtlinge im Jobcenter Stadt Bamberg (Anlage2) und Flüchtlinge im Jobcenter Stadt Bamberg nach Altersgruppen gegliedert (Anlage 3) Bezug genommen werden. Detaillierte Erläuterungen der Zahlen erfolgen ebenfalls durch den Leiter des Jobcenters Stadt Bamberg, Herrn Stefan Ziegmann.

### Bericht Bildungsbüro:

Es gibt in der Stadt Bamberg verschiedene Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge.

BAMF-geförderte Sprachkurse:

Zu nennen sind hier die **Integrationskurse und berufsbezogene Deutschförderangebote** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welche in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern AWO, BDP Peters, bfz, DEB, Euro Schulen, Kolping und WBS Training durchgeführt werden. Das Bildungsbüro unterstützt zusammen mit den Jobcentern von Stadt und Landkreis Bamberg die Koordinierung der Angebotsplanung in regelmäßigen Austauschtreffen mit dem BAMF und den Bildungsträgern mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Aktuell ist das Angebot an BAMF-Sprachkursen höher als die Nachfrage. Das Bildungsbüro erstellt und aktualisiert monatlich eine Angebotsübersicht über Integrationskurse und Sprachkurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung in Bamberg und stellt diese Information für Multiplikatoren auf seiner Homepage bereit.

Das BAMF pilotiert seit ca. einem Jahr in Bamberg das Projekt "Zentrale Einstufungstests und Zusteuerung" mit dem Ziel, Integrationskursverpflichtete und –berechtigte schneller in passende Integrationskurse zu vermitteln. Für die zentrale Zusteuerung hat sich die vom Bildungsbüro erstellte Sprachkursangebotsübersicht als hilfreiches Instrument etabliert. Das Pilotprojekt soll anschließend als deutschlandweites Modell ausgerollt werden.

Für Integrationskursteilnehmer gibt es zusätzlich die Möglichkeit beim bfz am **Wortschatztraining** teilzunehmen.

Für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive gibt es vom BAMF-geförderte "Erstorientierungskurse". Diese werden derzeit vom bfz und vhs Land angeboten.

Speziell für Frauen bietet die AWO derzeit niederschwellige Frauenkurse an.

Das Bildungsbüro arbeitet derzeit daran die Sprachkursübersicht um die zusätzlichen, bzw. ergänzenden Angebote der BAMF-geförderten Sprachkurse in Bamberg (Wortschatztraining, Erstorientierungskurse, Frauenkurse) zu erweitern, um so für alle Multiplikatoren und potenziellen Teilnehmer mehr Angebotstransparenz herzustellen.

Ein bisher noch nicht gedeckter Bedarf ist die Einrichtung einer BAMF-geförderten **integrationskursbe-gleitenden Kinderbetreuung,** der es auch Eltern (insbes. Müttern) mit kleinen Kindern ermöglicht, einen Integrationskurs zu absolvieren. Es gibt derzeitige Planungen, solch einen Kurs einzurichten. Das Bildungsbüro und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sind hier in engem Austausch mit dem möglichen Bildungsträger Kolping, um dieses Vorhaben zu realisieren.

### Deutsch-Sprachförderung in Bamberg

Eine weitere Übersicht über Deutschlern-Angebote in der Stadt bietet der Deutschlern-Kompass (u.a. auch über ehrenamtliche Sprachkursangebote), welche vom Bildungsbüro des Landkreis Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg entwickelt wurde.

### Unterstützung der Lehrkräfte im Grundschulbereich

Durch das Projekt "ProSeLF – Professionalisierung von Grundschullehrkräften durch Service Learning in der pädagogischen Flüchtlingsarbeit" des Lehrstuhls Grundschuldidaktik der Universität Bamberg unterstützten Studenten Lehrkräfte an Bamberger Grundschulen in ihrer täglichen Arbeit mit Flüchtlingskindern/Kindern mit Migrationshintergrund. Das Bildungsbüro unterstützt hier in der Bedarfsabfrage und Vermittlung zwischen den Schulen und der Universität.

### Niederschwellige Infoveranstaltungen zum bayerischen Bildungssystem und Bildungsangeboten

Das Bildungsbüro der Stadt Bamberg bietet regelmäßig derzeit vor allem in Sprachkursen (ab Sprachniveau B1) einstündige Informationsveranstaltungen über das bayerische Bildungssystem und Bildungsangebote in Bamberg an. Inhalte dieser Veranstaltung sind u.a.: Betreuung, Schule, Ausbildung, Bildungszu-/-übergänge, Rechte und Pflichten, Angebote und Ansprechpartner in Bamberg.

### Bildungsbüro als Anlaufstelle für Bedarfsmeldungen, Transparenz, Vernetzung

Des Weiteren steht das Bildungsbüro der Stadt Bamberg in ständigem Austausch mit sowohl kommunalen als auch nicht-kommunalen Akteuren mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungszugänge und der Schaffung bedarfsgerechter Angebote.

Gemeldete Bedarfe werden durch das Bildungsbüro verwaltungsintern geprüft. Bei tatsächlich bestehendem Bedarf werden Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und –externen Partnern erarbeitet, Finanzierungsmöglichkeiten geprüft, bzw. Angebote erstellt.

### Kinderbetreuung

Über die derzeitige Situation wird laufend im Jugendhilfeausschuss berichtet.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht hat dem Familien- und Integrationssenat zur Kenntnis gedient.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-
		nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

## Anlage/n:

Anlage 1 – Tabelle

Anlage 2 – Entwicklung der im Jobcenter Stadt Bamberg gemeldeten Flüchtlinge

Anlage 3 – Flüchtlinge im Jobcenter Stadt Bamberg nach Altersgruppen gegliedert.

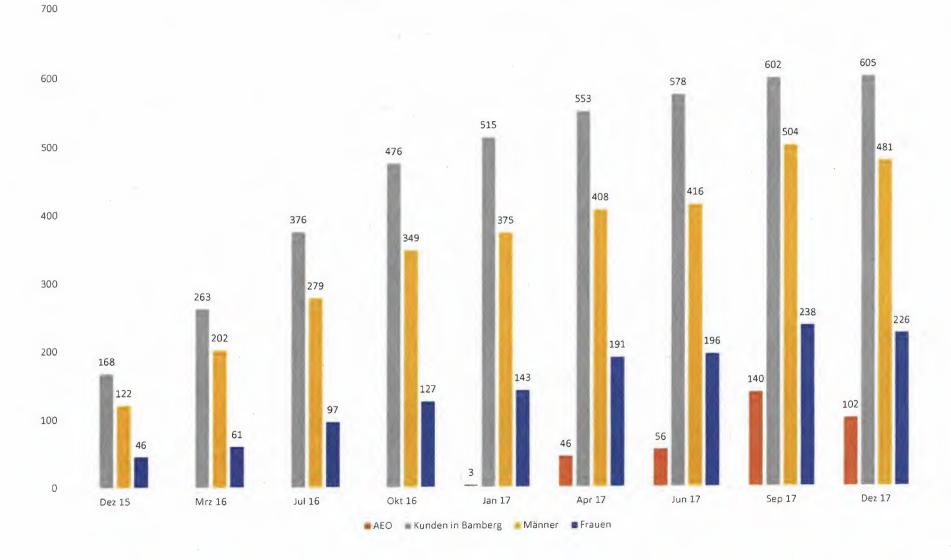
### Verteiler:

Referat 5 – Bereichsleitung Jobcenter Amt 49

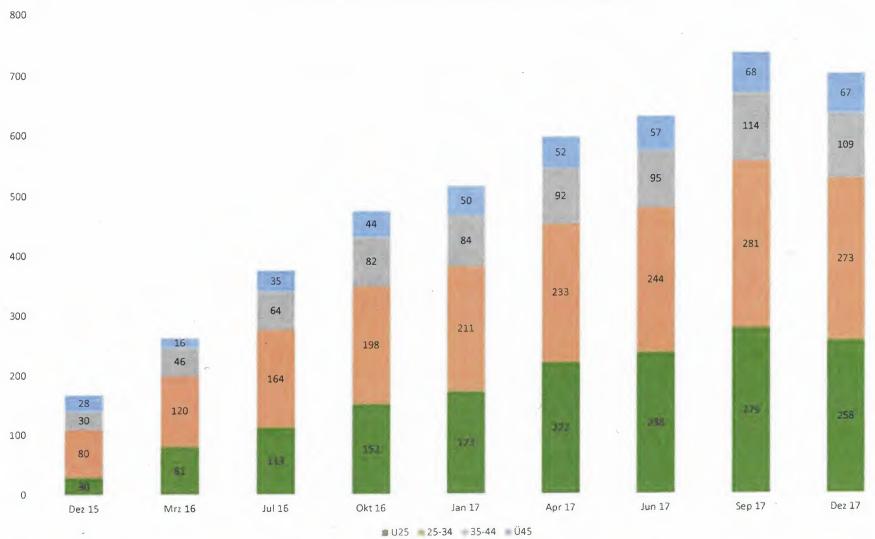
Anlage 1

Land	Asyl .	Flüchtlir	ng Sub	s.Šchutz Ansch	iebeverbote	Gesamt	24/
Afghanistan		0	17	8	24	49	1
Albanien		0	0	1	0	. 1	
Arab.Rep.Syrien	1	.3	460	133	. 2	608	
Armenien		0 .	0	. 0	. 2	. 2	
Aserbaidschan		0	4	0	1	. 5	
Äthiopien	1.	0	7	3	3	13	
China		0	1	0	0	. 1	
Eritrea		3	40	22	. 0	65	1 -
Ghana		0	. 0	1	1	2	
Irak		0	34	25	0	59	
Isl.Rep. Gambia		0	0	0	1	1	
Isl.Rep.Iran		0	18	0	0	18	
Jemen		2	0	0	0	2	
Jordanien		0	0 .	. 1	. 0	1	
Nigeria		0	3	0	0	3	
Pakistan		0	2	0 '	. 0	2	
Russ. Föd.		0	8	1	. 8	17	4.1
Sierra Leone		0	2	0	1	3	
Somalia .		0 .	3	4	12	19	71
Togo		0	1	0	0	1	
Staatenlos/ungekl.		1	21	. 7	0	29	
ĞÉŞAMT		19	621	206	55	901	

# Entwicklung der gemeldeten Flüchtlinge im JC Stadt Bamberg



# Flüchtlinge im JC Stadt Bamberg nach Altersgruppen





Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2018/1619-5

Federführend: Status: öffentlich

Referat 5 - Fachbereich FIF

Aktenzeichen:

Beteiligt: 09.04.2018

Referent: Haupt, Ralf

# Förderantrag Integrationsfond von Freund statt fremd e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.05.2018 Familien- und Integrationssenat Empfehlung 26.06.2018 Finanzsenat Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

Der Integrationsfond stellt kommunale Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verfügung, welche insbesondere die Sprachförderung sowie die Integrationsförderung in soziokulturelle Freizeitstrukturen (z.B. in Sport- und Kulturvereine) von Menschen mit Integrationsbedarf bezwecken. Es stehen aktuell 52.583,89 € in der Rücklage zur Verfügung.

Freund statt fremd e.V. beantragt eine Förderung aus dem Integrationsfonds für die Fortführung der Integrationsarbeit in ihrer Begegnungsstätte. Freund statt fremd finan-ziert die Begegnungsstätte aus verschiedenen Finanzierungsquellen und bringt zudem einen Großteil aus Eigenmitteln wie Spenden, etc. auf. Eine ergänzende kommunale Förderung der Begegnungsstätte zu einem maximalen jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 € zur Deckung der Kosten und zur Fortführung u.a. der wichtigen beratenden und sozio-kulturellen Integrationsarbeit wird befürwortet.

Der Förderantrag von Freund statt fremd ist in den Anlagen ersichtlich:

- Antragsschreiben von Freund statt fremd e.V. (Anlage 1)
- Projektskizze und Projektplan zur Begegnungsstätte Haus. Frieden (Anlagen 2, 3)
- Finanzierungsplan zur Begegnungsstätte Haus. Frieden (Anlage 4)

### II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis und empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

Das ausgeführte Projekt wird mit einer Gesamthöhe von 5.000 € jährlich für die folgenden drei Jahre aus der zweckgebundenen Rücklage des Integrationsfonds bezuschusst.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-
		nanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von <b>5.000</b> € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage des Integrationsfond
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: <b>5.000</b> € <b>(2019) und 5.000</b> € <b>(2020)</b>

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

Mit dem Beschlussvorschlag besteht Einverständnis.

### Anlage/n:

Anlage 1 – Antragsschreiben von Freund statt fremd e.V.

Anlage 2 – Projektskizze zur Begegnungsstätte

Anlage 3 – Projektplan zur Begegnungsstätte

Anlage 4 – Finanzierungsplan zur Begegnungsstätte

### Verteiler:

Referat 5/FB FIF zur weiteren Veranlassung

Referat 5 zur Kenntnis Referat 2 zur Kenntnis

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 20 Haushaltsakte 2019/2020

Amt 20 Beschlüsse

Freund statt fremd e. V. Postfach 11 01 02 96029 Bamberg

An die Stadt Bamberg Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke Maximiliansplatz 3 96047 Bamberg

Freund statt fremd e. V. Eisgrube 18 96049 Bamberg kontakt@freundstattfremd.de

Telefon: 0951-91418935 http://www.freundstattfremd.de Vereinsregister Bamberg VR

200737

Bamberg, 08. Februar 2018

# Antrag an den Integrationsbeirat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,

vielen Dank für das persönliche Gespräch, das wir zur Vorstellung unserer Arbeit und des Projektes der Begegnungsstätte mit Ihnen führen durften.

Trotz mehrfacher Termine und der Bemühung vieler Mitarbeiter der Stadt, erhielten wir durch Herrn Haupt mit Schreiben vom 26.01.2018 die Info, dass die Stadt keine Möglichkeiten für die Unterbringung einer Begegnungsstätte finden konnte.

Wie telefonisch mit Frau Vormann-Pfeifer besprochen, hat sich seit unserem Termin einiges getan. Die VHS Bamberg Land hat sich angeboten, als Kooperationspartner mit in das Projekt einzusteigen, weshalb wir von Freund statt fremd e. V. in Rücksprache mit der VHS Bamberg Land entschieden haben, die Begegnungsstätte in der Luitpoldstraße 20 umzusetzen. Hierfür wird ein Teil der Räume angemietet, die vormals durch die Stadtmission genutzt wurden. Wir sind aktuell im Gespräch mit weiteren potentiellen Kooperationspartnern, um die Räume gemeinsam zu nutzen und werden hier auch kurzfristig noch einmal öffentlich anfragen, von welcher Seite Interesse an gemeinsamen Veranstaltungen und/oder einer gemeinsamen Nutzung besteht. Da es sich um eine allgemeine Begegnungsstätte handelt, sind wir an einer möglichst vielfältigen Nutzung interessiert. Damit sich dieses Projekt etabliert und langfristig bestehen kann, muss es für möglichst viele Menschen so ansprechend wie möglich sein.

Aufgrund der Kooperation mit der VHS Bamberg Land ist der avisierte Betrag in Höhe von insgesamt 15.000 €, verteilt auf jeweils 5.000 € pro Jahr in den nächsten drei Jahren ein Betrag, der die Umsetzung des Projektes mit sichert. Für ein so großes Projekt ist die Unterstützung durch die Stadt Bamberg, sowohl in finanzieller, als auch in ideeller Hinsicht äußerst wichtig.

Anbei schicke ich noch einmal, sowohl die Projektskizze, als auch den ausführlichen Projektplan, der sich um folgende Position erweitert hat: Die VHS Bamberg Land wird die Alphabetisierungskurse und A1-Kurse, die aktuell im Landratsamt Bamberg abgehalten werden, zukünftig in den Räumen der Begegnungsstätte in der Luitpoldstraße durchführen. Die Lage der Räume ist für die Kursteilnehmer ideal und das Landratsamt kann seine Räume dann wieder selbst nutzen. Weitere Veranstaltungen und Kurse sind geplant.



### Verein zur Unterstützung Asylsuchender in Bamberg und Umgebung

Da die Stelle der hauptamtlichen Integrationslotsen Herrn Eitel durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bereits mündlich zugesagt wurde und hier auch eine Erweiterung der Stelle bei Freund statt fremd e. V. vorgesehen ist, werden zusätzlich zu dem hohen ehrenamtlichen Engagement auch mehr Stunden zur Verfügung stehen, um als Ansprechpartner für die Helfer vor Ort zu sein, Veranstaltungen zu organisieren usw.

Weiterhin haben wir mittlerweile eine Zusage der Adalbert-Raps-Stiftung, dass sowohl für die Stadt, als auch für den Landkreis Bamberg ein Microfonds in Höhe von jeweils 5.000 € zur Verfügung gestellt wird. Dieser Fond dient der Unterstützung der Flüchtlingshelfer und soll unbürokratisch Kleinprojekte oder Einzelmaßnahmen unterstützen, wobei pro Projekt bis zu 125 € abgerufen werden können. Freund statt fremd e. V. hat sich bereit erklärt, die Betreuung des Microfonds, sowohl für die Stadt, als auch Landkreis Bamberg zu übernehmen.

Sie sehen, dass wir sehr aktiv sind und dass der Verein Freund statt fremd e. V. bewiesen hat, dass er sich schnell an neue Gegebenheiten anpassen kann. Wir sehen uns als Mittler und uns liegt am Herzen, dass die Stimmung in der Stadt möglichst wenig negativen Einflüssen ausgesetzt ist.

Wir können nur immer wieder unterstreichen, wie wichtig eine nachhaltige Integration nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für uns, als die Aufnahmegesellschaft ist. Diese können wir nur gemeinsam und durch Diversität erreichen. Wir beantragen hiermit eine Unterstützung der Begegnungsstätte in Höhe von 5.000 € über einen Zeitraum von 3 Jahren, also einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.000 € für die Umsetzung der Begegnungsstätte. Ein Finanzierungsplan für die Umsetzung liegt diesem Schreiben bei.

Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen oder die persönliche Vorstellung des Projektes gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

052-1.1

Simone Oswald

Freund statt fremd e. V.

Vorstand



# Verein zur Unterstützung Asylsuchender in Bamberg und Umgebung

## Projektskizze

# Haus.Frieden - Begegnung, Beratung, Integration in Bamberg

Es wird ein zentraler Ort der Begegnung für Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Fluchterfahrung geschaffen.

Im Zuge des Projekts werden langfristig eigene Räume angemietet. Gleichbleibende Räumlichkeiten erleichtern den Geflüchteten die Kontaktaufnahme und regelmäßige Teilnahme.

Das Projekt bündelt viele Angebote für die Zielgruppen unter einem Dach – Begegnung, Beratung, Hilfestellung, praktische Unterstützung, Raum für Infoveranstaltungen, gemeinsame Veranstaltungen usw.

Das Haus. Frieden dient als Schnittstelle zwischen Geflüchteten, der Aufnahmegesellschaft, aktiven Helfern, Behörden, professionellen Beratungsstellen und den Anbietern diverser Angebote. Die gebündelte Erreichbarkeit von Infos und örtlichen Angeboten verschiedener Anbieter ist eine Erleichterung für alle Beteiligten. Netzwerke können aufgebaut und erweitert werden.

Die Wissensvermittlung in div. Themenbereichen des Alltags stärkt die Kompetenzen und Selbstständigkeit der Geflüchteten. Sie werden in die Durchführung der Veranstaltungen eingebunden und geben erlangtes Wissen als Multiplikatoren weiter, was die Nachhaltigkeit der Informationsweitergabe steigert. Das Projekt befähigt Geflüchtete zum ehrenamtlichen Engagement.

Der Verein nutzt seine bestehenden Kontakte zu den Geflüchteten. Damit diese weitere Bamberger kennenlernen, wird die Aufnahmegesellschaft über div. Medien informiert und einbezogen. Durch Kulturtreffs, Infoveranstaltungen, gemeinsames Kochen, Musizieren usw. entstehen Kontakte, mit denen sich Vorurteile auf beiden Seiten abbauen lassen. Gemeinsame Aktivitäten fördern die wechselseitige Akzeptanz und die nachhaltige Integration, weil sie Geflüchtete bei der Teilhabe am Alltagsleben unterstützen. Die durch Krieg und Flucht verloren gegangenen Bande können durch neue Bindungen ersetzt werden. So wird vermieden, dass es aufgrund von Ausgrenzung zur Entstehung von Parallelgesellschaften kommt.

Es werden zwei Teilzeitstellen á 15 Std./Woche geschaffen, um regelmäßige Erreichbarkeiten zu gewährleisten. Zuständigkeiten sind die Beratung/Information, Bedarfserhebung, Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen für die Zielgruppen, sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Es erfolgt Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer und Geflüchtete.

# Beschreibung des Projektes

Anlage zum Antrag des Vereins Freund statt fremd auf Förderung eines Integrationsprojektes im Förderjahr 2018

1.	Projektträger: Freund statt fremd e.V. in Bamberg	2
	Ausgangslage in Bamberg	
3.	Kernidee von "Haus.Frieden"	5
	Konzept "Haus.Frieden"	
		7
	men	
4.4. 4.5.	Lehrräume für ehrenamtlich geführte Kurse und Aktivitäten von und für Geflüchtete Durchführung von Angeboten und zur Verfügung Stellung von Informationen anderer Institutione	8 n,
4.6.	nisationen und VereineDurchführung von Festen, Konzerten und kulturellen Veranstaltungen	
4.7. 4.8.	Annahme, Sortierung, Lagerung sowie Ausgabe von Sachspenden an Geflüchtete	. 10
5.	Ziel des Proiektes "Haus.Frieden"	. 10

Freund statt fremd e. V.

Verein zur Unterstützung von Asylsuchenden in Bamberg und Umgebung

Postfach 11 01 02, 96029 Bamberg

kommunikation@freundstattfremd.de

www.freundstattfremd.de

Vorstand: Beate Hartmann, Xhulia Ibrahimaj, Laura Kuttler, Simone Oswald, Judith Siedersberger, Ute Störiko

# 1. Projektträger: Freund statt fremd e.V. in Bamberg

Die Initiative *Freund statt fremd* gründete sich im Jahr 2011, um Asylsuchende in der Stadt und im Landkreis Bamberg zu unterstützen. Seit Januar 2015 ist *Freund statt fremd e.V.* ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und hat sich seither zu einem der wichtigsten Akteure in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten in der Stadt Bamberg entwickelt. Aktuell hat der Verein mehr als 600 Mitglieder, wovon ungefähr die Hälfte als aktive Helfer tätig ist.

Das vorrangige Ziel des Vereins ist es, Asylbewerbern und Flüchtlingen den Zugang zum gesellschaftlichen Leben, zu Kultur, Sport, zu Bildung und Arbeit zu erleichtern und die nachhaltige Integration zu unterstützen. Weitere Aktivitäten des Vereins zielen darauf ab, die einheimische Bevölkerung zu informieren und sensibilisieren, sowie einen stärkeren Austausch und einen besseren Kontakt zwischen geflüchteten Menschen und der einheimischen Bevölkerung zu initiieren.

Um diese Ziele realisieren zu können, etablierte der Verein 16 Arbeitskreise mit spezifischer Aufgabenstellung. Dies sind die Arbeitskreise AEO (Aufnahmeeinrichtung Oberfranken), Bildung, Café Grenzenlos, Fahrräder, Freizeitaktivitäten, Gesundheit, Jobs, Kleiderkammer "Jacke wie Hose", Kommunikation, Patenschaften, PC-Spenden, Sachspenden, Schule, Sharecafé Scheßlitz, Sport und Wohnungen.

Zudem ist der Verein gut vernetzt mit anderen Initiativen, Organisationen und Behörden, wie beispielsweise der Stadt Bamberg, den Wohlfahrtsverbänden der Caritas und AWO, Kirchen, dem Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek, Migranten- und Integrationsbeirat Bamberg (MIB), den lokalen Vereinen, sowie ortsansässigen Wirtschaftsverbänden und vielen mehr.

Der Verein erhielt im Jahr 2015 die Auszeichnung Deutscher Bürgerpreis in der Kategorie "Alltagshelden" für das Projekt Aufbau eines koordinierten Patenschaftsprojektes. Der Aufbau des koordinierten Patenschaftsnetzwerks wird außerdem innerhalb des Projektzeitraums von April 2015 bis März 2018 durch die Aktion Mensch gefördert. Durch zwei 37,5 % Teilzeitstellen wird die professionelle Vermittlung und Koordination von Patenschaften organisiert. In enger Zusammenarbeit mit den Helfern des Vereins und den Mitarbeitern der Asylsozialberatung in den Unterkünften erfolgt die Ermittlung, welche Geflüchteten Bedarf an Unterstützung haben und welcher Art diese Unterstützung ist. In den Sprechstunden werden mit Rücksichtnahme auf die Vorstellungen der Geflüchteten, als auch der potentiellen Paten Patenschaften vermittelt. Beim ersten Kennenlernen sind die Koordinatorinnen stets dabei. Die Paten erhalten fortlaufend individuelle Unterstützung bei vielfältigen Fragestellungen. Zudem werden regelmäßig Schulungen angeboten.

Durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bekommt die Stadt Bamberg seit dem 01.01.2016 eine hauptamtliche Ehrenamtskoordinatorenstelle im Asylbereich gefördert. 1/4 der Koordinatorenstelle ist bei Freund statt fremd e. V. angesiedelt, da wir einen erheblichen Teil der ehrenamtlichen Hilfe im Bereich der Asylsuchenden und anerkannten Geflüchteten in Bamberg leisten. Durch die Veranstaltung von Mitmachbörsen, bei denen interessierte Bamberger den Verein kennenlernen, Werbung in unterschiedlichen Medien sowie auf direkte Anfrage werden neue Helfer akquiriert. Die Ehrenamtskoordination kennt die Bedarfe der unterschiedlichen Arbeitskreise. Wer sich engagieren möchte, kann eine persönliche Beratung

oder genauere Informationen durch die Ehrenamtskoordination erhalten. So können die Interessen der neuen Helfer und die Bedarfe der Arbeitskreise sinnvoll abgestimmt werden. Zukünftig soll im Bereich der Ehrenamtskoordination auch noch mehr Zeit für die Betreuung der bereits aktiven Helfer investiert werden, um diese ausreichend zu stützen und informieren, da die Anforderungen und auch die Belastung stetig wächst.

Aufgrund der ansteigenden Zahl von eingehenden Anfragen aus der Bevölkerung, von Behörden, anderen Organisationen etc. und wegen der Vielfalt der durch den Verein zu leistenden organisatorischen Arbeit, wurde im Frühjahr 2017 eine Geschäftsstelle geschaffen, die dreimal wöchentlich erreichbar ist.

Alle weiteren Arbeiten im Verein, sowohl organisatorischer Art, sowie direkt in den Arbeitskreisen werden ehrenamtlich geleistet.

Für weitere Informationen zum Verein und seinen Aktivitäten: siehe www.freundstattfremd.de

# 2. Ausgangslage in Bamberg

Mit rund 70.000 Einwohnern ist Bamberg eine überschaubare Stadt, in der derzeit ungefähr 2.500 Asylbewerber und Flüchtlinge leben. Langfristig wird diese Zahl jedoch ansteigen, weil durch die Regierung beschlossen wurde, die in Bamberg angesiedelte Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) auf insgesamt bis zu 3.400 Plätze aufzustocken.

Durch das ehrenamtliche Engagement und die finanzielle Unterstützung zahlreicher Bamberger Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Unternehmer, konnte in den vergangenen Jahren ein guter Beitrag zur Integration geleistet werden. Ein großer Teil der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit wird von dem lokalen gemeinnützigen Verein Freund statt fremd e.V. konzipiert und umgesetzt. Das zentrale Vereinsziel ist die unbürokratische Unterstützung und die nachhaltige Integration und die Teilhabe geflüchteter Menschen, sowie die Sensibilisierung und Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung. Freund statt fremd vermittelt Kontaktmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung. In den beiden vergangenen Jahren sind sowohl die Herausforderungen und Aufgaben, als auch die benötigten Kapazitäten deutlich gewachsen.

Eine steigende Anzahl der Geflüchteten ist anerkannt und u. a. auf Wohnungs- und Arbeitssuche. Ohne Mittler werden Bewerbungen von Geflüchteten oft nicht berücksichtigt. Oft fehlen Informationen und Unterstützung in alltäglichen Fragen zur Erleichterung der Integration. Auch der Familiennachzug ist eine Herausforderung für die Kommune und die Aufnahmegesellschaft. Die Fragen und Aufgaben wachsen stetig und es kristallisiert sich heraus, dass auch immer mehr ehrenamtliche Helfer mit der Quantität und Qualität der Themen überfordert sind. Diese benötigen mehr Unterstützung und Entlastung.

Sowohl die Asylsozial- als auch die Migrationsberatung der offiziellen Stellen, als auch die Integrationskurse sind unabdingbar und eine wichtige und stark genutzte Unterstützung für die neu Angekommenen. Viele wichtige kleinere und größere Aufgaben der Integration können durch diese offiziellen Stellen allerdings nicht geleistet werden. Daher ist es auch zukünftig unverzichtbar, die wichtige Arbeit der offiziellen Stellen durch eine größtmögliche Zahl Ehrenamtlicher zu unterstüt-

zen. Die Integration ist eine langfristige Aufgabe unserer Gesellschaft.

Angebote von externen Gruppen (z.B. Studenten, Schülerprojekte, Jugendgruppen, Vereine) scheitern oft, weil ihnen die Kontaktaufnahme zu den Geflüchteten schwerfällt und sie vom Verein mangels personeller Kapazitäten nicht angemessen unterstützt oder die Projekte aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht umgesetzt werden können.

Auch Bamberger Bürger finden für ihre Fragen und Angebote oft nur schwer oder über Umwege den richtigen Kontakt. Oftmals finden Angebot und Nachfrage mangels Kontakt nicht zusammen, weil alle Beteiligten verunsichert sind und nicht wissen, wie sie sich möglichst niedrigschwellig begegnen können.

Aus eigener Erfahrung und der von anderen Akteuren in der Flüchtlingshilfe haben wir festgestellt: Veranstaltungen in unbekannten Räumlichkeiten werden wg. Sprachbarrieren, Angst, Überforderung von den Geflüchteten schwer bis gar nicht angenommen. Angebote in bekannter Umgebung werden wesentlich besser genutzt. Es fehlen gleichbleibende Räumlichkeiten, die den Menschen Sicherheit geben.

Auch ist es so, dass Geflüchtete an Angeboten oft lediglich teilnehmen, aber selten daran teilhaben. Es bedarf mehr Möglichkeiten, bei denen Geflüchtete sich einbringen können. Geflüchtete wollen nicht immer nur Bittsteller sein – sie wollen etwas beitragen.

Die durch die AEO bedingte erhöhte Anzahl an Geflüchteten in Bamberg, verstärkt die Ängste der Aufnahmegesellschaft. Es ist eine Aufstockung bis 3400 Personen für die AEO geplant. Die Vorbehalte, die Menschen ohne bisherigen Kontakt zu Geflüchteten diesen gegenüber haben, sind schwer auszulöschen. Informationen für die Bamberger Bürger und gemeinsame, niederschwellige Angebote für beide Zielgruppen fehlen.

Den Geflüchteten fehlt der regelmäßige, essentielle Kontakt und Austausch mit Einheimischen. Sie wünschen sich mehr Kontakt zu Bambergern, doch können sie diese schlecht einfach auf der Straße ansprechen. Viele Einheimische wissen nicht, wie und wo sie mit Geflüchteten in Kontakt kommen können.

Die beiden hauptamtlichen Patenschaftskoordinatorinnen betreuen aktuell ca. 200 Patenschaften. Es gibt sehr viele Anfragen von weiteren Geflüchteten nach Paten, die aufgrund fehlender Interessenten aus der Bamberger Bürgerschaft nicht erfüllt werden können.

Manche ehrenamtlichen Helfer stoßen an Ihre Grenzen. Wenn dies passiert, wird in einigen Fällen die Tätigkeit beendet. Die zeitlichen Kapazitäten der im Moment aktiven ehrenamtlichen Helfer sind erschöpft. Sie benötigen qualifizierte Informationen und Möglichkeiten, diese leicht zu erlangen, Entlastung durch hauptamtliche Stellen und neue Helfer, sowie Angebote für positive, gemeinsame Erlebnisse.

Für große Teile der Vereinsarbeit, wie beispielsweise die Kleiderkammer "Jacke wie Hose" und die Fahrradwerkstatt werden momentan immer wieder übergangsweise unterschiedliche günstige Räume durch die Stadt, die Regierung, Kirche usw. zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung er-

folgt immer nur zeitlich begrenzt, so dass die jährlichen Umzüge viel Zeit und Kraft der ehrenamtlichen Helfer in Anspruch nehmen. Für Treffen des Vereins und Kursangebote werden abwechselnd unterschiedliche Räume in Bamberg genutzt.

Zeitlich begrenzt kann der Verein außerdem seit November 2016 an drei Wochentagen Räume für eine Begegnungsstätte beschränkt nutzen - das "Haus.Frieden". Als kleines Pilotprojekt haben wir unsere Begegnungsstätte eröffnet, um herauszufinden, ob Interesse an einem Ort der Begegnung besteht und Freund statt fremd in der Lage ist, ein derartiges Projekt umzusetzen. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung ist die Nutzungsart beschränkt. Die bestehenden Angebote werden hauptsächlich von den Geflüchteten gut angenommen, allerdings wäre es wichtig, die Räume vor allem an den Abenden und Wochenenden uneingeschränkt nutzen zu können. Da die Räume im Jahr 2018 saniert werden, endet das Versuchsprojekt spätestens im Frühjahr 2018. Das aktuelle Angebot im "Haus.Frieden" umfasst einerseits ein regelmäßiges Angebot. Hierzu gehört ein offenes Deutsch-Angebot, das einmal wöchentlich stattfindet und bei dem regelmäßig ungefähr 10 Geflüchtete teilnehmen und Nachhilfe zum Deutschunterricht bekommen, bzw. das Gelernte üben. Außerdem findet regelmäßig ein Samstagscafé statt, bei dem bis zu 30 Personen sich kennenlernen, miteinander quatschen, Spiele machen etc. Dieses Café wird mit einer Sprechstunde ergänzt, die ebenfalls regelmäßig gut von Geflüchteten und einheimischen Bürgern besucht wird, um Antworten zu erhalten oder mögliche Anlaufstellen zu erfahren. Auch das internationale Kochen, das alle 6-8 Wochen stattfindet ist regelmäßig ausgebucht. Zu diesen Angeboten kommen auch Einzelveranstaltungen, wie ein Tag der offenen Türe, Kinderfasching, gemeinsames Plätzchen backen, Infoveranstaltungen etc., zu denen uns zwischen 25 und 80 Interessierte besuchen.

Der Verein will nicht nur bestehende Projekte erfolgreich weiterführen, sondern sich zudem ständig weiterentwickeln und die Integration und Teilhabe der Geflüchteten weiter vorantreiben. Auch eine bessere Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung ist unser Ziel.

# 3. Kernidee von "Haus.Frieden"

Der Verein Freund statt Fremd will einen zentralen Begegnungsort für Bamberg etablieren: "Haus.Frieden" schafft Räume der Begegnung, Beratung und Integration an einem Ort.

Das "Haus.Frieden" soll ein Ort werden, an dem Geflüchtete, Helfer und Interessierte aus der Bamberger Bevölkerung zusammenkommen, sich begegnen, austauschen, Informationen und unbürokratische Hilfe bekommen und zusammenarbeiten können. Das "Haus.Frieden" soll es erleichtern, die verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen. Langfristig wird so die nachhaltige Integration der geflüchteten Menschen unterstützt und ein friedliches Miteinander in Bamberg gefördert.

Ziel ist es, vorrangig folgende Angebote unter einem Dach zu organisieren:

- Begegnungsstätte für Geflüchtete, Aktive und alle interessierten Bürger
- Anlaufstelle für Fragen von Geflüchteten, Helfern und auch aller interessierten Bamberger alle Situationen des Alltages betreffend, mit regelmäßigen Sprechstunden
- Ort für Informationsveranstaltungen, Schulungen, Workshops für Flüchtlinge, ehrenamtliche Helfer und Bamberger Bürger zu unterschiedlichen Themen

- Lehrräume für ehrenamtlich geführte Kurse und Aktivitäten von und für Geflüchtete
- Durchführung von Angeboten und zur Verfügung Stellung von Informationen anderer Institutionen, Organisationen und Vereine
- Durchführung von Festen, Konzerten und kulturellen Veranstaltungen
- Annahme, Sortierung, Lagerung sowie Ausgabe von Sachspenden an Geflüchtete
- Treffpunkt zur Koordination der ehrenamtlichen Arbeit im Verein

Durch ein solches Zentrum können Hilfsangebote von Freund statt fremd und anderen Initiativen und Organisationen für geflüchtete Menschen zielgerichteter koordiniert und neue Projekte einfacher geplant und umgesetzt werden. Weiterhin sollen sowohl die Kompetenzen, als auch die Selbstständigkeit der Geflüchteten durch Wissensvermittlung in diversen Themenbereichen des Alltags gestärkt werden.

Die Räumlichkeiten für das "Haus.Frieden" benötigen zentrale Lage in Bamberg, die für alle Interessierten möglichst einfach mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden können. Dies und eine langfristige Nutzung gleichbleibender Räume erleichtert die Teilnahme und Teilhabe aller.

Das Konzept "Haus.Frieden" ist ein visionäres Projekt, welches der nachhaltigen Integration von Flüchtlingen in ihrer neuen Heimat dient. Da Integration keine Einbahnstraße ist, sollen möglichst viele Bamberger Bürger einbezogen werden.

Aufgrund des großen ehrenamtlichen Engagements in Bamberg wird dieses Projekt durch viele Hände getragen und ist bereits weit ausgereift.

# 4. Konzept "Haus.Frieden"

Nachfolgend stellen wir die einzelnen Bausteine von "Haus. Frieden" vor.

## 4.1. Begegnungsstätte für Geflüchtete, Aktive und interessierte Bürger

"Haus.Frieden" soll nicht nur eine Anlaufstelle für Flüchtlinge auf der einen Seite sowie Helfer und Bamberger Bürger auf der anderen Seite sein. Im Vordergrund stehen die Begegnung und der lockere Austausch. Gleichbleibende Räume schaffen Vertrauen.

Als kleines Pilotprojekt hat Freund statt fremd im November 2016 die Begegnungsstätte "Haus.Frieden" eröffnet, um herauszufinden, ob Interesse an einem Ort der Begegnung besteht und wir in der Lage sind, ein derartiges Projekt umzusetzen. Nachdem nun ein Jahr die Räume in der Eisgrube 18 genutzt werden konnten, die durch das evangelische Kirchengemeindeamt befristet zur Verfügung gestellt sind, ist das Resümee, dass Freund statt fremd sowohl von der Idee, als auch von der Notwendigkeit der Umsetzung des Projektes weiterhin überzeugt ist. Aufgrund der geplanten Sanierung des Anwesens in der Eisgrube muss das "Haus.Frieden" allerdings umziehen.

Die aktuell im "Haus.Frieden" stattfindenden Veranstaltungen zur Begegnung, wie das Samstagscafé (immer von 15 – 17 Uhr), das internationale Kochen, bei dem Geflüchtete ihre Rezepte vorstellen, die zusammen gekocht und miteinander gegessen werden und die Einzelveranstaltungen,

wie ein Tag der offenen Türe, Kinderfasching oder gemeinsames Plätzchen backen, werden gut angenommen. Hauptsächlich die Einzelveranstaltungen werden allerdings größtenteils von Geflüchteten genutzt. Ziel ist es, dass mehr interessierte Bamberger kommen. Dies soll durch Öffentlichkeitsarbeit und interessante Angebote erreicht werden. Wir können auf die bestehenden Erfahrungen aufbauen und das Konzept ausbauen, um so die Kontaktmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Neuzuzüglern auszubauen. Eigene Räumlichkeiten mit uneingeschränkter Nutzung würden es ermöglichen, vielfältigere Angebote zur Verfügung zu stellen und die Häufigkeit der Angebote zu erhöhen. So könnte das Café öfter veranstaltet und mit kulturellen Angeboten verknüpft werden, um noch mehr wertvolle soziale Kontakte zu knüpfen, die langfristig unabdingbar sind für das Abbauen von Ängsten und Vorbehalten auf beiden Seiten. Ein wertvoller Schritt zur Integration. Weiterhin würde sich in diesem Bereich gegebenenfalls die Möglichkeit für die Beschäftigung von Flüchtlingen ergeben. Aktuell sind bei jedem Café 2-4 Geflüchtete als ehrenamtliche Helfer aktiv.

Seit mittlerweile fast zwei Jahren werden in der Gemeinschaftsküche einer Gemeinschaftsunterkunft jeden Freitag Bastel- und Spielnachmittage für Kinder und Familien angeboten. In den beengten Bedingungen sind bis zu 20 Personen miteinander aktiv. Doch kostet es sowohl für Geflüchtete, die bereits eine eigene Wohnung haben, als auch für Bamberger Helfer Überwindung, für Aktivitäten in eine Gemeinschaftsunterkunft zu gehen. Außerdem gibt es nicht in jeder Unterkunft Gemeinschaftsräume, die genutzt werden können. Auch diese Aktivitäten fänden in einer Begegnungsstätte ein neues Zuhause und noch mehr interessierte Besucher.

# 4.2. Anlaufstelle für Fragen von Geflüchteten, Helfern und auch aller interessierten Bamberger alle Situationen des Alltags betreffend, mit regelmäßigen Sprechstunden

Veranstaltungen in unbekannten, wechselnden Räumen werden wegen Sprachbarrieren, Ängsten oder Überforderung von Geflüchteten nur schwer angenommen. Deshalb werden gleichbleibende Räumlichkeiten benötigt, die den Menschen Sicherheit geben. Wenn Geflüchtete in Bamberg ankommen und sich in einem neuen Land zurechtfinden müssen, vereinfacht eine zentrale Anlaufstelle nicht nur die ersten Wochen und Monate, sondern kann zu einem Ort des Vertrauens werden.

Sprachbarrieren, die ein "einfach mal durchfragen" verhindern, werden durch die eine Anlaufstelle umgangen. Flüchtlinge erhalten an einem Ort, Hilfe, Rat und Auskunft. Zusätzlich zu den Angelegenheiten, um die sich die Asylsozialberatung kümmert, haben Geflüchtete in vielen Bereichen des täglichen Lebens Fragen: "Wie kann ich gebrauchte Möbel finden und diese transportieren? Wie kann ich Mitglied im Sportverein werden? Wo finde ich Nachhilfe für meine Kinder? Wie funktioniert Mülltrennung? Was steht im Zeugnis meiner Kinder? usw." Das Beantworten solcher alltäglichen Fragen ist nicht Aufgabe der Asylsozialberater. Viele Fragen bleiben daher mangels zuständigen Ansprechpartners oft unbeantwortet.

Im Rahmen des Pilotprojektes "Haus.Frieden" wird aktuell einmal wöchentlich eine zweistündige Sprechstunde angeboten, in der entsprechende Fragen und Sorgen unkompliziert vorgebracht und beantwortet werden bzw. Geflüchtete Informationen in Bezug auf Ihre Anliegen erhalten. Diese wird gut angenommen. Auch für Bamberger soll hier zukünftig die Möglichkeit bestehen, Antwort

auf bestehende Fragen zu bekommen. Weiterhin sollen die aktiven Helfer hier Informationen in Bezug auf die vielfältigen Themenbereiche erhalten können. Um an mehreren Tagen pro Woche für jeweils einige Stunden die Anwesenheit zu gewährleisten, ist die Geschäftsstelle mit 15 Stunden pro Woche besetzt. Zusätzlich ist die Stelle der Integrationslotsen als Ansprechpartner für ehrenamtliche Helfer vor Ort. Die Stellen werden durch ehrenamtliche Helfer aus dem Orga-Team unterstützt.

Der Verein wird mit bekannten Kooperationspartnern im "Haus.Frieden" rechtssicheres WLAN sowie anfänglich zwei PCs bereitstellen. So können Geflüchtete den Zugang zum Internet nutzen, und hier wichtige Informationen finden und beispielsweise Bewerbungen zu schreiben und verschicken. Auch mit dem eigenen Handy sollen Menschen, während sie im "Haus.Frieden" sind, das WLAN nutzen können.

# 4.3. Ort für Informationsveranstaltungen für Geflüchtete und Bamberger Bürger zu unterschiedlichen Themen

Der Verein Freund statt fremd e.V. sieht sich im Rahmen der gezielten Öffentlichkeitsarbeit in der Pflicht, Bürger zu informieren und zu sensibilisieren. Aber auch Flüchtlinge benötigen generelle Informationen zum Leben in Bamberg.

Um hier stärker tätig zu werden, sollen in Zusammenarbeit mit den Vernetzungspartnern (z. B. Bund Naturschutz Bayern, der Stadt Bamberg, usw.) Informationsveranstaltungen mit unterschiedlichen Themen wie Vermietung an Geflüchtete und das Verhalten in Mietswohnhäusern, Umweltschutz, Mülltrennung, Jobsuche, aber auch zu kulturellen Hintergründen organisiert werden.

Im Rahmen des Projektes "Haus.Frieden", werden diese Veranstaltungen in passendem Rahmen angeboten. Auch Informationsveranstaltungen anderer Organisationen und Vereine können in den gleichen Örtlichkeiten zentral stattfinden.

Der Verein bietet regelmäßig Weiterbildungen für die Mitglieder und Paten an, zuletzt beispielsweise zu Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt, Asylrecht und interkultureller Kompetenz. Eigene Räumlichkeiten erleichtern die Umsetzung dieser Veranstaltungen, weil die Raumorganisation entfällt und der Ausgestaltung keine Grenzen gesetzt sind. Außerdem könnten auch hier zukünftig andere Institutionen und Vereine Bambergs mit einbezogen werden.

## 4.4. Lehrräume für ehrenamtlich geführte Kurse und Aktivitäten von und für Geflüchtete

Die deutsche Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen ist die Grundlage, um sich ein Leben hier in Deutschland aufbauen zu können. Viele Geflüchtete erhalten mittlerweile staatlich geförderte Deutschkurse. Die zusätzlichen ehrenamtlichen Sprachkurse sind eine wichtige Ergänzung zu den offiziellen Kursen und tragen zur Optimierung des Lernerfolgs bei. Das wöchentliche Angebot im "Haus.Frieden" wird zum Üben und Verfestigen der Kenntnisse gut angenommen. Angebote, die regelmäßig und zentral an einem Ort stattfinden, werden benötigt. Vielleicht kann hierdurch die Anzahl der Wiederholer in den Integrationskursen verringert werden.

Außerdem soll in eigenen Räumen Geflüchteten die Möglichkeit gegeben werden, selbst unterschiedliche Angebote zu gestalten und zur Verfügung zu stellen. Dies erhöht die Kompetenz und fördert die Teilhabe an der Gesellschaft.

# 4.5. Durchführung von Angeboten und zur Verfügung Stellung von Informationen anderer Institutionen, Organisationen und Vereine

Langfristig kann Integration nur gelingen, wenn sich keine Parallelstrukturen entwickeln, sondern es gelingt, die geflüchteten Menschen in bestehende soziale Strukturen einzubinden. Gerade im Vereinsleben wäre dies vergleichsweise einfach, weil es hier auf Interessen, nicht auf die Herkunft ankommt. In der Praxis ist dies aber schwierig. Viele Vereine und Organisationen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, Chöre etc. haben nur sehr wenige Mitglieder mit Migrationshintergrund. Auf der einen Seite öffnen sich Vereine zu wenig. Auf der anderen Seite wenden sich Neuzugezogene selten von sich aus an Vereine.

Das "Haus.Frieden" will daher eng mit Bamberger Vereinen und Einrichtungen (alt eingesessene Vereine wie auch Migrantenselbstorganisationen) kooperieren, um so langfristige Integration zu ermöglichen. Die Idee ist, dass die Menschen in den Vereinen prinzipiell an Informationen zum Thema Asyl und Flucht interessiert sind, und zu Infoabenden und Kennenlernrunden in das "Haus.Frieden" kommen würden. Für geflüchtete Menschen ist die Zugangshürde deutlich geringer, wenn solche Veranstaltungen in den vertrauten Räumlichkeiten stattfinden.

Durch die Schaffung einer Teilzeitstelle für Organisation, Veranstaltung und Begegnung könnten mehr gemeinschaftliche Aktivitäten sowie die eine bessere Vernetzung geplant und durchgeführt werden. Auch Schulen und andere Organisationen, die bereits in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, können Angebote im "Haus.Frieden" veranstalten und Informationen zu anderen Veranstaltungen anbieten.

## 4.6. Durchführung von Festen, Konzerten und kulturellen Veranstaltungen

Eine weitere Chance, die der "Haus.Frieden" bietet, ist die Möglichkeit eigene Veranstaltungen für, mit und von Geflüchteten zu organisieren. Derartige Veranstaltungen sind eine einfache Gelegenheit, um sich andere Kulturen anzusehen und kennenzulernen.

Ein Sommerfest von Geflüchteten für die Helfer, die sie das ganze Jahr über begleiten ist genauso geplant, wie ein Fest der Kulturen, bei dem beispielsweise Musik und Tänze Einblick in andere Kulturen geben. Auch zu den unterschiedlichen religiösen Festen kann man sich hier begegnen. Weiterhin können im "Haus.Frieden" kleine Benefizkonzerte mit Live-Bands von und für Geflüchtete und Interessierte Bamberger stattfinden. Anfänglich sind zwei Veranstaltungen jährlich angedacht. Sie dienen auch der Durchführung von Spendenaktionen für das Projekt.

Der Verein ist immer wieder im Kontakt mit Künstlern, die sich beispielsweise mit dem Thema Flucht oder den unterschiedlichen Herkunftsländern von Geflüchteten beschäftigen. Das Projekt "Haus.Frieden" kann als Ausstellungsfläche Anlaufpunkt für viele Interessierte Menschen sein.

## 4.7. Annahme, Sortierung, Lagerung sowie Ausgabe von Sachspenden an Geflüchtete

Da es aktuell keine Möglichkeit der Lagerung für kleinere Möbel und Sachspenden gibt, soll die Begegnungsstätte eine kleine Zwischenlagerung ermöglichen. So müssen Angebote, die aktuell wegen fehlender Wohnungen nicht kurzfristig umgesetzt werden können, nicht dankend abgelehnt werden. Auch wird darüber nachgedacht, die Kleiderkammer "Jacke wie Hose" im "Haus.Frieden" unterzubringen. Da die aktuellen Räume der Kleiderkammer aktuell weiter genutzt werden können, muss diese Entscheidung nicht kurzfristig getroffen werden.

## 4.8. Treffpunkt für die Koordination der ehrenamtlichen Helfer

Wie oben beschrieben hat der Verein *Freund statt fremd* über 600 Mitglieder und 16 Arbeitskreise. Deren Aktivitäten ohne eigene Räumlichkeiten organisieren zu müssen, stellt die Verantwortlichen vor eine große Herausforderung.

Die aktiven Helfer treffen sich innerhalb ihres Arbeitskreises in der Regel einmal im Monat. Hinzu kommen die monatlichen Treffen des Koordinations-Teams, sowie dem Vereinsvorstand oder Meetings zur Ausarbeitung von neuen Ideen und Konzepten. Wenn der Verein keine eigenen Räumlichkeiten hat, müssen für sämtliche Treffen Örtlichkeiten in öffentlichen Cafés oder in kirchlichen oder universitären Räumen gefunden werden. Gemeinsame Räume im "Haus.Frieden" sollen die Arbeit und Abstimmung der inzwischen über 600 Mitglieder deutlich vereinfachen und zusätzlich eine zentrale Stelle für die Büroorganisation schaffen. Hier sollen sämtliche Stellen des Vereins einen Arbeitsplatz erhalten.

# 5. Ziel des Projektes "Haus.Frieden"

Die Herausforderung, unsere neuen Mitmenschen bestmöglich bei ihrer Integration zu unterstützen, geht uns alle etwas an. Um diese Integration schneller voranzubringen und effektiver zu machen, sowie die Kooperation mit anderen lokalen Behörden, Institutionen, Vereinen, usw. zu erleichtern und verbinden, will der Verein Freund statt fremd e. V. das Projekt "Haus.Frieden" ins Leben rufen bzw. langfristig etablieren. Ein Hauptziel des Projektes ist es, einen zentralen Ort der Begegnung für Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Fluchterfahrung zu schaffen und Brücken zu schaffen.

Die Ziele des Projektes sind äußerst vielfältig und beinhalten u.a.:

- Erweiterung von Wissen und Kompetenzen bei den Geflüchteten, sowie Helfern und interessierten Bambergern
- Nachhaltige Integration durch Teilhabe der Geflüchteten am Alltagsleben in Bamberg
- Reduzierung von Vorurteilen auf allen Seiten und Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz
- Befähigung der Geflüchteten zu ehrenamtlichem Engagement
- Unterstützung und Entlastung der aktiven ehrenamtlichen Helfer
- Verbesserung der Vernetzung und Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage

Durch den Einsatz qualifizierter, hauptamtlicher Mitarbeiter soll sichergestellt werden, dass die Räumlichkeiten regelmäßig bespielt werden. Weiterhin können ehrenamtliche Helfer was die Or-

ganisation angeht, entlastet werden.

In Bezug auf die Nachhaltigkeit wird der Arbeitskreis Kommunikation weitere Möglichkeiten zur dauerhaften Finanzierung des Projektes ausarbeiten, um weitere Sponsoren für die Entwicklung und Weiterführung dieser zentralen Stätte der Begegnung zu gewinnen. Hier werden bereits jetzt Maßnahmen zum Crowdfunding und Fundraising erarbeitet.

Wir möchten dieses lebendige Projekt ständig weiterentwickeln und verbessern und werden es daher mit neuen Angebotsmöglichkeiten erweitern und eine verstärkte Kooperation mit der Stadt Bamberg, sowie anderen Organisationen, Vereinen anstreben.

# Finanzierungsplan

zur Umsetzung des gemeinnützigen Projektes "Haus.Frieden", der Begegnungsstätte des Vereins Freund statt fremd e. V.

Ausgaben/Kosten	pro Monat	1 Jahr
<u>Objektkosten</u>		
Mietkosten für 380 m²	2.500,00€	30.000,00€
Nebenkosten (Heizung, Wasser, Versicherung, Aufzug,	750 00 C	0.000.00.0
Grundsteuer) Stromkosten	750,00 € 150,00 €	9.000,00 € 1.800,00 €
Miete incl. Nebenkosten	3.400,00 €	40.800,00 €
Renovierungsaufwand und zusätzliche Möbel (nur im 1. Jahr)		2.000,00€
laufende Kosten		
Geschäftsbedarf (Kopierkosten, Porto, Telefon, Internet,		
Materialkosten)		800,00€
Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Anzeigen)		500,00€
Literatur		200,00€
Honorare für Schulungsmaßnahmen		776,00 €
Ausgaben für Maßnahmen/Veranstaltungen		3.000,00€
		5.276,00 €
Gesamtausgaben Begegnungsstätte		48.076,00 €
Finanzierung		
Eigenanteil Freund statt fremd e. V.		25.676,00 €
Anteil Integrationslotse - BStmAS		5.400,00 €
Anteil Miet- und Nebenkosten VHS Bamberg Land		12.000,00€
Angestrebte Unterstützung durch die Stadt Bamberg		5.000,00€
		48.076,00 €



Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2018/1620-5

Federführend: Status: öffentlich

Referat 5 - Fachbereich FIF

Aktenzeichen:

Beteiligt: 09.04.2018

Referent: Haupt, Ralf

# Regelung zur Vergabe der Mittel aus dem Integrationsfond

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.05.2018 Familien- und Integrationssenat

### I. Sitzungsvortrag:

Mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 wurde ein Integrationsfond zur Förderung besonderer Projekte zur Integration von Menschen in Höhe von 50.000 Euro eingerichtet. Die nicht verausgabten Gelder wurden in den Haushaltsberatungen der Folgejahre überführt und für das Jahr 2018 aufgestockt. Es stehen 52.583,89 € auf der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Bisher wurden sechs Maßnahmen gefördert:

### In 2016

- Zuschuss für Asylsozialberatungen der AWO (5.000 €)
- Zuschuss für Asylsozialberatungen der Caritas (5.000 €)
- Projekt "Bamberg im Takt" an iSo (2.000 €)
- Zuschuss für die Begegnungsstätte Haus.Frieden von Freund statt fremd (6.500 €)

### In 2017

- Netzwerkarbeit für Freund statt fremd (5.400 €)
- Sprachförderangebot für Kinder mit Asylhintergrund in den Sommerferien für AWO, iSo und Freund statt fremd (1.700 €)

Um die Vergabe der Gelder zu regeln und den Vergabeprozess zu strukturieren wurde die beigefügte Richtlinie im Sozialreferat erstellt (siehe Anlage 1). In wichtigen und begründeten Einzelfällen kann von den Richtlinien abgewichen werden. Der Integrationsfond soll all den Projekten und Angeboten Gelder zur Verfügung stellen, denen keinerlei anderen Fördermöglichkeiten offen stehen, die jedoch für eine Integration neuzugewanderter Menschen in unsere Stadtgesellschaft notwendig sind. Es werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

- 1.) die Sprachförderung (insbesondere für Kinder, Jugendliche oder Frauen)
- 2.) die Integrationsförderung in soziokulturelle Freizeitstrukturen (z.B. in Sport- und Kulturvereine)

In der Anlage finden Sie die Regelungen zur Vergabe der Mittel im Integrationsfond.

## II. Beschlussvorschlag:

- 1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt die Vergaberegelungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt den Vergaberegelungen für den Integrationsfond zu.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-
		nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

## Anlage/n:

Anlage 1 – Regelungen zur Vergabe der Mittel im Integrationsfond

### Verteiler:

Referat 5



# Integrations fond der Stadt Bamberg -

Regelungen zur Vergabe der Mittel im Integrationsfond Stadt Bamberg

# Vergabezweck:

Ziel des Integrationsfonds ist es, Inklusion in Bamberg zu fördern. Gefördert werden Gruppenmaßnahmen zur Förderung der Teilhabechancen von Menschen mit sozialer Benachteiligung, insbesondere – aber nicht ausschließlich – für Menschen mit Migrationshintergrund.

# Vergabekriterien:

Es werden Gruppenmaßnahmen gefördert, die

- keine Fördermöglichkeiten auf Landes- oder Bundeseben besitzen
- über keine anderen Fördergelder der Antragstellerin oder des Antragstellers finanziert werden können (z.B. Drittmittel, andere kommunale Förderungen)
- mindestens einen der folgenden Schwerpunkte verfolgen:
  - o Sprachförderung insbesondere für Kinder, Jugendliche oder Frauen
  - Integration in soziokulturelle Freizeitstrukturen (z.B. in Sport-, Bürger- und Kulturvereine)
  - o Interkulturelle Begegnung
- einen erkennbaren Nutzen für die einzelnen Teilnehmenden aufweisen
- Menschen zu Gute kommen, die in Bamberg wohnhaft sind
- Menschen zu Gute kommen, die aufgrund einer sozialen Benachteiligung einen klaren Förderbedarf besitzen
- einen wirtschaftlich effizienten Einsatz der Fördermittel vorsehen

Es werden keine dauerhaft angelegten Angebote gefördert. Es handelt sich, um einen einmaligen Zuschuss von Angeboten mit Projektcharakter (d.h. mit definierten Start und Ende des Angebots sowie einem evaluierbarem Projektziel). Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass im Integrationsfond ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

# Vergabeprozess:

1. Antragsstellung (bis spätestens zum 31.05.):

Im Sozialreferat / Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie ist fristgerecht einzureichen:

- ein Finanzierungsplan (mit einer Transparenz bezüglich aller Ein- und Ausgaben rund um die Maßnahme) und
- eine ein- bis maximal zweiseitige Maßnahmenbeschreibung (inklusive der Formulierung von nachprüfbaren Zielen der Maßnahme wie z.B. der Anzahl der Teilnehmenden oder des erwünschten "Lern-"Erfolges nach der Maßnahme)
- 2. Fachliche und finanzielle Prüfung und Bewertung aller eingegangenen Anträge verwaltungsintern durch die Stadt Bamberg
- 4. **Entscheidung** durch den Finanzsenat auf Empfehlung des Familien- und Integrationssenats
- 5. **Kommunikation** der Entscheidungen und des weiteren Vorgehens durch das Sozialreferat
- 6. **Berichtspflichten** der geförderten Maßnahmen je nach Förderhöhe (Einzureichen spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme):
  - unter 5000 €:
    - o Abschlussbericht mit Grundkennzahlen
    - o Einfacher Verwendungsnachweis über die eingesetzten Mittel
  - über 5000 €:
    - Abschlussbericht mit im Vorfeld gemeinsam erarbeiteten Zielen und Kennzahlen sowie einer Wirkungsmessung
    - o Einfacher Verwendungsnachweis über die eingesetzten Mittel

Die Grundkennzahlen werden vom Sozialreferat vorgegeben und müssen erfasst und dokumentiert werden. Die Bericht und Nachweise sind in Absprache mit dem Sozialreferat zu erstellen. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist die Darstellung der tatsächlichen Ausgaben – untergliedert in Personalkosten, Sachkosten und Sonstige Kosten – nach Projektende. Abschlussbericht und einfacher Verwendungsnachweis sind spätestens drei Monate nach Projektende im Sozialreferat der Stadt Bamberg einzureichen.